

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Freie Wähler Köln

An die Vorsitzende
des Stadtentwicklungsausschusses
Frau Sabine Pakulat

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 26.04.2021

AN/0955/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Beschlossene Wohnbauprojekte ohne Bindung an das kooperative Baulandmodell

Sehr geehrte Frau Pakulat,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das „Kooperative Baulandmodell“ der Stadt Köln trat am 24.02.2014 erstmals in Kraft. Fortgeschrieben wurde es im Jahr 2017. Es steht für das Ziel der Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum bei Neubauprojekten i.H.v. mindestens 30 Prozent.

Bei Bürgern, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind und auf diese Regelung vertrauen, sorgen jedoch anhaltende Presseberichterstattungen für Verwunderung, in denen über Neubaugebiete berichtet wird, in denen kaum oder keine geförderten Wohnungen errichtet werden.

Zuletzt berichteten am 15.04.2021 die Kölnische Rundschau und der Kölner Stadt-Anzeiger Artikel über das Wohnviertel „Welle“, wo auf der Fläche der ehemaligen Deutsche-Welle Türme in Raderberg lediglich 10 Prozent öffentlich geförderte Wohnungen entstehen, die noch dazu rein auf Freiwilligkeit der Investoren beruhen. Als Grund dafür wurde angegeben, dass die Genehmigung zu Zeiten vor in Kraft treten des Kooperativen Baulandmodells 2017 erfolgte. Angesichts dessen, dass das Wohnviertel „Welle“ laut Presse erst im Jahr 2027 fertig gestellt werden soll, bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bebauungspläne mit jeweils wie vielen Wohneinheiten befinden sich in der Verwaltung noch im Bearbeitungsstatus vor dem Satzungsbeschluss, deren Aufstel-

lungsbeschluss unter die Bestimmungen des Kooperativen Baulandmodells 2014 fällt?

2. Welche Bebauungspläne mit jeweils wie vielen Wohneinheiten befinden sich in der Verwaltung noch im Bearbeitungsstatus vor dem Satzungsbeschluss, deren Aufstellungsbeschluss unter die Übergangsregelung des Kooperativen Baulandmodells 2017 fällt?
3. Welche Bebauungspläne sind nach erfolgtem Satzungsbeschluss noch nicht realisiert oder im Bearbeitungsstatus der Baugenehmigung, deren Aufstellungsbeschluss unter die Bestimmungen des Kooperativen Baulandmodells 2014 oder die Übergangsregelung des Kooperativen Baulandmodells 2017 fällt?
4. Gibt es sonstige noch nicht realisierte Bebauungspläne für den Wohnungsbau in der Bearbeitung der Stadtverwaltung, die weder unter die Bestimmungen des Kooperativen Baulandmodells von 2014 noch von 2017 fallen, da der Beginn der Bearbeitungszeit weiter zurück reicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Walter Wortmann
Ratsmitglied Freie Wähler Köln